

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	322
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	1154/2021
		GZ:	
Sitzungstermin:	11.10.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Frau Ortmann (GFF)		
Protokollführung:	Frau Klemm / th		
Betreff:	Erhöhung Bearbeitungsentgelte des Städtischen Bestattungsdienstes		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 22.09.2022, GRDRs 1154/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Entgelte des Städtischen Bestattungsdienstes (Stadtrecht 7/3 b) werden gemäß Anlage 1 ab dem 01.11.2022 neu festgesetzt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die Erhöhung der Bearbeitungsentgelte des Städtischen Bestattungsdienstes sei bereits im Unterausschuss Bestattungskultur und Friedhöfe (UA BuF) Thema gewesen, erläutert Frau Ortmann. Da die letzte Preissteigerung schon fünf Jahre zurückliege, komme man nun nicht umhin, die Bearbeitungsentgelte zu erhöhen. Zudem sei man aufgrund der gewerblichen Natur des Städtischen Bestattungsdienstes gehalten, einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen (2021: 54 %).

Ihren Dank für die Vorlage bekunden StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE), StRin Bulle-Schmid (CDU), StR Conzelmann (SPD) und StR Schrade (FW).

Auf die verschiedenen Fragen und Anmerkungen der Stadträtinnen und Stadträte eingehend, erläutert Frau Ortmann die Hintergründe der Kalkulation von Bearbeitungsentgelten beim Städtischen Bestattungsdienst. Vorab informiert sie, an StRin Dr. Lehmann gewandt, Friedhofskosten wie die Pflege von Grünflächen seien in dem Bestattungsentgelt nicht eingeschlossen. Im vorliegenden Sachverhalt handele es sich lediglich um Leistungen zur Bestattung. Das bestätigt der Vorsitzende.

Danach erklärt Frau Ortmann die von StR Schrade angeführte gesunkene Kostendeckung mit dem Spannungsfeld und der Unterscheidung zwischen hoheitlichem und gewerblichem Bereich und beantwortet damit auch eine Frage von StRin Bulle-Schmid nach gesunkenen Fallzahlen in den Jahren 2019 und 2020. Im gewerblichen Bereich agiere der Städtische Bestattungsdienst unternehmerisch und unterliege damit dem Wettbewerbsrecht. Liege der Städtische Bestattungsdienst unter einem Kostendeckungsgrad von 100 % und werde - im Gegensatz zu einem privaten Bestattungsunternehmen - damit automatisch subventioniert, entstehe ein Wettbewerbsproblem. Darauf habe das Amt für Revision hingewiesen, und sie empfehle, sich daran zu halten. Mit den jetzigen Gebühren in Höhe von 180 € sei man zu keinem Zeitpunkt auf 100 % Kostendeckung gekommen. Auf eine Frage von StR Pantisano eingehend, stellt die Amtsleiterin des GFF die städtischen Entgelte den Gebühren von privaten Bestattungsunternehmen gegenüber. Auch wenn Letztere schwer aufzuschlüsseln seien, da die Firmen Paketangebote bereithielten, könne man von ca. 600 € für eine Beratung ausgehen.

Beim Städtischen Dienst kalkuliere man mit 1.450 Fällen pro Jahr (davon ca. 400 Anordnungsfälle) und fünf Mitarbeitenden. In dem Gefüge komme man auf 100 % Kostendeckung, sinke jedoch die Zahl der Mitarbeitenden aufgrund von Personalausfällen, erreiche man das Ziel nicht und die Kostendeckung sinke, weil man prioritär Anordnungsfälle bearbeiten müsse. Seien dazu noch die Entgelte niedrig, beeinflusse dies den Kostendeckungsgrad zusätzlich negativ. Der Vorsitzende ergänzt gegenüber StR Pantisano und StRin Dr. Lehmann, der öffentliche Haushalt gleiche das Minus dann zwar legitim aus, gehe man aber von vornherein von einer Kalkulation unter 100 % Kostendeckung aus, mache man sich rechtlich angreifbar, begehe de facto eine nicht zulässige steuerliche Quersubventionierung und belaste zudem den Haushalt. Damit beantwortet er auch einen Wunsch von StR Conzelmann nach einer Darstellung der Zahlen bei einer Kostendeckung von 90 % in der morgigen Sitzung des Verwaltungsausschusses durch das Referat WFB.

Sowohl einen Aufschub der Preiserhöhung als auch eine stufenweise Preissteigerung, so Frau Ortmann gegenüber StRin Dr. Lehmann, StR Pantisano und StR Schrade, verbiete das Wettbewerbsrecht. Während Letzterer sich auf eine entsprechende Empfehlung von Herrn Dr. Venne (PLANRAT Venne) beruft, hatte StRin Dr. Lehmann zuvor angesichts der aktuellen extremen Teuerungsrate der Lebenshaltungskosten die Erhöhung der Entgelte des Bestattungsdienstes ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt mehrfach als sehr schwierig bezeichnet. Gleichwohl sehe sie die Notwendigkeit der Kostendeckung, wie auch StR Conzelmann, der die Bedenken von StRin Dr. Lehmann teilt. Es müsse eine Balance zwischen sozialen und wirtschaftlichen Aspekten gefunden werden. Für die von ihm angeführten Familien mit geringerem Einkommen könnten Bestattungskosten vom Sozialamt übernommen werden, sagt Frau Ortmann, räumt aber ein, mittlere Einkommensgruppen seien dabei außen vor und müssten die Last selbst tragen, und die Schere öffne sich mehr und mehr. Die Gebühr falle einmalig für jede Bürgerin und jeden Bürger an, wirft StRin Bulle-Schmid ein. Verschiebe man die Entgelterhöhung nochmals, komme beim nächsten Mal die gleiche Diskussion wieder auf. Dem

stimmt BM Thürna zu. Auch er sehe den Zeitpunkt für eine Erhöhung der Entgelte umständehalber als unglücklich an, das ändere aber nichts an der Tatsache, dass der Schritt gegangen werden müsse. Dem Vorschlag von StR Schrade, die Kostenentwicklung jährlich zu evaluieren, kann er folgen. Frau Ortmann kündigt an, dazu einmal jährlich im UA BuF berichten.

Im weiteren Verlauf beantragt StRin Dr. Lehmann mündlich eine abschließende Klärung und Abstimmung in der morgigen Sitzung des Verwaltungsausschusses (VA). Nachdem sich StR Conzelmann dem Antrag anschließt, sagt der Vorsitzende dies zu.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, sodass der Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden abgeschlossen wird.

BM Thürna stellt fest:

Die GRDRs 1154/2021 ist vorberaten. Der Sachverhalt wird auf Antrag von StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) sowie StR Conzelmann (SPD) im morgigen Verwaltungsausschuss (VA) im Rahmen der Einbringung erneut beraten.

Zur Beurkundung

Klemm / th

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand